

Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Bildungsnachweise

1. Als internationale*r Studienbewerber*in mit ausländischen Bildungsnachweisen stellen Sie bitte einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit Ihrer ausländischen Bildungsnachweise mit der deutschen Hochschulreife bei der zentralen Zeugnisanerkennungsstelle der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (IAS).

Für die Bewertung ausländischer Bildungsnachweise deutscher Studienbewerber*innen, sowie für Bewerber*innen mit doppelter Staatsbürgerschaft mit ausländischen Bildungsnachweisen ist das [Regierungspräsidium Stuttgart](#) zuständig.

2. Die zentrale Zeugnisanerkennungsstelle der Dualen Hochschule (IAS) bewertet den Antrag entsprechend der bundeseinheitlichen Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) <https://anabin.kmk.org/anabin.html>. Die Bearbeitungszeit dauert etwa vier Wochen. Wir bearbeiten Ihren Antrag immer so schnell wie möglich und antworten schriftlich. Bei fehlenden Unterlagen kontaktieren wir Sie. Deshalb bitten wir Sie, von Anfragen zum Status der Bearbeitung abzusehen.

Die Bewertung ist für Sie kostenfrei und dient zur Zulassung zum Studium an der DHBW. Der Bescheid ist uneingeschränkt gültig.

3. Eine Zulassung an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) kann nur nach Vorlage folgender Unterlagen erfolgen:
 - a. positivem Bescheid der Gleichwertigkeit der Zeugnisse,
 - b. dem Vorliegen eines Ausbildungsvertrages und
 - c. dem Nachweis der erforderlichen Deutschkenntnisse (s.u.)

Notwendige Unterlagen:

Bitte reichen Sie nur Unterlagen in Form von amtlich beglaubigten Kopien postalisch ein. Bitte schicken Sie uns grundsätzlich keine Originale.

1. Antragsformular (vollständig und möglichst elektronisch ausgefüllt)
2. Lebenslauf
3. Nachweis der Hochschulreife (1x beglaubigte Kopie + 1x einfache Kopie)
 - a. Zeugnis des Sekundarschulabschlusses
 - b. ggf. Bescheinigung über die Hochschulaufnahmeprüfung
 - c. ggf. Immatrikulationsbescheinigung / Nachweis über absolvierte Studienzeiten
 - d. ggf. Hochschulabschlusszeugnis
 - e. ggf. Zertifikat der APS (s.u.)
4. ggf. Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (1x beglaubigte Kopie + 1x einfache Kopie)

Übersetzungen: Bitte lassen Sie Ihre Zeugnisse von einem öffentlich bestellten Übersetzer in die deutsche Sprache übersetzen. Zusätzlich reichen Sie bitte auch eine amtlich beglaubigte Kopie des Dokuments in Originalsprache ein. Dies ist nicht notwendig, wenn Ihre Unterlagen in deutscher, englischer, französischer oder italienischer Sprache verfasst worden sind.

Namensänderungen: Sollte der in den Zeugnissen aufgeführte Name nicht mit dem jetzigen Namen übereinstimmen, ist eine öffentliche Urkunde über die Namensänderung (Heiratsurkunde etc.) ggf. mit Übersetzung beizufügen.

Sprachnachweise:

Für deutschsprachige Studiengänge müssen Ihre deutschen Sprachkenntnisse nachgewiesen werden. Nur die folgenden Sprachzertifikate werden als Nachweis anerkannt:

- **DSH2** - Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang
- **TestDaF** - Gesamtpunktzahl von mindestens 16 Punkten, keine Teilprüfung unter TestDaF-Niveaustufe 3
- **Goethe-Zertifikat C2: Großes Deutsches Sprachdiplom** (ehemals: Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP), Kleines Deutsches Sprachdiplom, Großes Deutsches Sprachdiplom)
- **Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz, 2. Stufe**
- **telc Deutsch C1 Hochschule**
- **Bestandene Feststellungsprüfung eines staatlich anerkannten Studienkollegs**
- **ÖSD Zertifikat C2**

Bitte beachten Sie: Sollten Sie den Nachweis bei Antragstellung noch nicht erbringen können, kann dieser bis zum Zeitpunkt der Immatrikulation nachgereicht werden.

Studienbewerber*innen aus China und Vietnam

Zum Studium an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) können Studienbewerber*innen aus China und Vietnam nur dann zugelassen werden, wenn sie das Zertifikat der Akademischen Prüfstelle (APS) der Deutschen Botschaft in Peking oder Hanoi vorlegen können. Die APS stellt fest, ob die Bewerber*innen gemäß den Richtlinien der Kultusministerkonferenz die Zugangsvoraussetzungen für ein Studium in Deutschland erfüllt und überprüft die Echtheit der vorgelegten Dokumente.

Die Bewerber*innen müssen ihre Bewerbungsunterlagen zur Prüfung bei der Akademischen Prüfstelle der Deutschen Botschaft einreichen und dort das Prüfverfahren durchlaufen. Nach der Überprüfung der Nachweise erhalten die Bewerber*innen bei einem positiven Überprüfungsergebnis ein entsprechendes Zertifikat, das zusammen mit dem „Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit“, bei der Zentralen Zeugnisanerkennungsstelle der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (IAS) eingereicht werden muss.

APS China:

Landmark Tower 2, Büro 0311
8 North Dongsanhuan Road
Chaoyang District, 100004 Beijing
Tel.: +86 - 10 - 6590 7138
Fax: +86 - 10 - 6590 7140
Mail: info@aps.org.cn
[Web-Adresse](#)

APS Vietnam:

Deutsche Botschaft Hanoi, APS
29 Tran Phu, Q. Ba Dinh
Hanoi
Tel.: +84 4 3267 3361
Fax: +84 4 3843 9969
E-Mail aps_hanoi@yahoo.com
[Web-Adresse](#)

Kontakt:

Falls Sie weitere oder gesonderte Fragen haben, schreiben Sie uns bitte

- per Email an ias@dhbw.de
- oder rufen Sie uns zu unseren Sprechzeiten, Dienstag und Donnerstag von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr unter **0711-320660-79** an

Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Bildungsnachweise

für internationale Studienbewerber*innen mit ausländischen Bildungsnachweisen

Persönliche Informationen (bitte wenn möglich am Computer ausfüllen):

Vorname	<input type="text"/>
Nachname	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>
PLZ, Ort, Land	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>
Email	<input type="text"/>
Geburtstag und -ort	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers

Studienwunsch:

Ich möchte folgenden Studiengang an der DHBW studieren

Unterlagen:

Ich habe folgende Dokumente diesem Antrag beigefügt:

- Ausgefüllter Antrag
- Lebenslauf
- Nachweis der Hochschulreife (beglaubigte Kopie)
- Nachweis der Hochschulreife (einfache Kopie)
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (beglaubigte Kopie)
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (einfache Kopie)

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben. Alle notwendigen Dokumente sind dem Antrag beigefügt.

Ort / Datum

Unterschrift